Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Absichtserklärung

des Freistaats Bayern,
vertreten durch Herrn Staatsminister Siegfried Schneider,

und

des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V.,
vertreten durch Herrn Präsidenten Manfred Nagler

Entsprechend den konzeptionellen Grundlagen, wie sie in der Bekanntmachung über die *»Förderung der offenen Ganztagsschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10«* (KMBek vom 6. Februar 2007 – Nr. III.5-5S7369.1-4.7 145, KWMBl I Nr. 5/2007, S. 54) für die offenen Ganztagsschulen niedergelegt sind, und der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung zum Ausbau der gebundenen Ganztagsschulen in Bayern wird zwischen dem Freistaat Bayern sowie dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. nachfolgende Absichtserklärung geschlossen.
Durch diese Erklärung wollen die Gartenbauvereine neben Schulen und Elternhaus maßgeblich dazu beitragen, bei Kindern möglichst frühzeitig das Auge für Lebendiges zu schulen, das Verständnis für natürliche Zusammenhänge zu fördern, überliefertes Wissen weiterzugeben und Traditionen zu erhalten. Von Bedeutung ist dies insbesondere, weil gerade im Kindesalter die Grundsteine für das spätere Verhältnis des erwachsenen Menschen zur Natur gelegt werden.

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Bestrebungen, Angebote des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V. und seiner Gartenbauvereine in das pädagogische Konzept der Schulen mit Ganztagsangeboten zu integrieren und damit zur Erweiterung des Schulprofils beizutragen.

2. Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. bietet mit seinen Gartenbauvereinen den gebundenen Ganztagsvolksschulen und den Schulen und Trägern der offenen Ganztagsangebote (im Folgenden »Träger«) fachliche Hilfestellung, Beratung und Mitarbeit insbesondere in folgenden Bereichen:
   - Gartenkultur
   - Landespflege
   - Umweltschutz
   - Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit
   - Obstbau und Gemüsebau

   Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf die genannten Angebote der Gartenbauvereine in Bayern hin.

3. Die Unterrichtsangebote werden zwischen den Schulen, den gemeinnützigen freien Trägern bzw. Kommunen und den Gartenbauvereinen vor Ort abgestimmt.

4. Im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ist folgendes Modell vorgesehen:
   a) Die Gartenbauvereine vermitteln den Schulen auf Wunsch fachlich und charakterlich geeignete Kräfte zur Durchführung von Angeboten gemäß Nr. 2.
   b) Der Einsatz der Personen wird mit der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt.

5. Zwischen der vermittelten Person und dem Freistaat Bayern, vertreten durch den Leiter der gebundenen Ganztagsvolksschule oder der Regierung, bzw. zwischen der vermittelten Person und dem Träger der offenen Ganztagsangebote wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften ein Vertrag geschlossen, in dem insbesondere Regelungen über
   - Art und Inhalt des Angebots,
   - Zeitraum (Dauer, Termine),
   - Vergütung

   getroffen werden.

6. Die Schulleitung informiert die von den Gartenbauvereinen vermittelten Personen über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.
   Für externe Kräfte ist Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Gemeindeunfallversicherungsverband, gewährleistet, sofern die übernommenen Aufgaben durch die Schulleitung zu schulischen Veranstaltungen erklärt wurden.

7. Die Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume und Anlagen (insbesondere Schulgärten) zur Verfügung.

8. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert die Schulleitungen, der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. die Gartenbauvereine über den Inhalt dieser Absichtserklärung.

9. Die Absichtserklärung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht spätestens zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von einem der beiden Partner gekündigt wird.

München, den 13. März 2008

Siegfried Schneider
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Manfred Nagler
Präsident des Bayerischen Landesverbands
für Gartenbau und Landespflege e. V.